

Benutzungsplan für den 100 - Meter - Stand

I. Die Benutzung des Standes ist für 3 Gruppen bestimmt

1. Mitglieder der FSG 1625 Freyung e.V.
2. Gastschützen
3. Kreisjägerschaft

II. Die Grundlagen für die Benutzung bilden

- a) Die Zeiteinteilung und
- b) die Standgebühren, die den Gruppen 1. 2. und 3 zugeordnet werden.

III. Schießtage und Schießzeiten

Als Schießtage sind vorgesehen:

- a) Samstag von 13.30 - 16.00 Uhr
- b) Sonntag von 10.00 - 11.30 Uhr

Für besondere Schießen können, nach vorheriger Absprache bzw. Anmeldung, die Schießzeiten abgeändert werden.

IV. Standgebühren

Mitglieder der FSG: € 5,- pro Stunde + Scheibe oder Jahrespauschale € 72,- nur für Gewehrstand oder Jahrespauschale € 103,- für alle Stände.

Gastschützen: Für eine volle Stunde € 13,- pro Stand und Scheibe, für eine halbe Stunde € 7,-.

Jägerschaft: für die Kreisgruppe Wolfstein gelten die gleichen Standgebühren wie für Mitglieder der FSG, ansonsten nach den Bestimmungen des Gestattungsvertrages vom 27.06.2000 und des Änderungsvertrages.

V. Verteilung der Schießstunden:

Allgemein, wie unter III. Eine gesonderte Reservierung der Stände zu den unter Ziff. III. angegebenen Tagen und Zeiten muß rechtzeitig angemeldet werden. Gastschützen sollten in der Regel Vorrang vor Vereinsmitgliedern haben.

VI. Nachweis über die Standbenutzung:

Die Standbenutzung muß durch eine im Schießraum aufliegende Schießkladde nachgewiesen werden. Jeder Schütze hat sich ordnungsgemäß in die Kladde einzutragen, die nach dem Schießen von der Schießaufsicht abgezeichnet wird. Die Standgebühren sind, soweit keine Jahrespauschale gezahlt wurde, bei verlassen des Standes einzuzahlen.

VII. Sicherheit:

Die Sicherheitsbestimmungen des Deutschen Schützenbundes sind bindend!

Jeder Schütze ist für seinen Schuß und dessen eventuelle Folgen selbst verantwortlich (siehe Aushang „Sicherheitsbestimmungen“).

VIII. Schäden:

Schäden, die beim Schießen durch einen Schuß oder durch die Benutzung des Schießstandes verursacht werden, sind der Schießaufsicht sofort zu melden und der entstandene Schaden zu ersetzen.

**Die Vorstandschaft
FSG 1625 Freyung e.V.**